

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 49

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten von Freiherr von Fritsch, Hauptm. a. D. Leipzig. Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Buchardt.)

Unter diesem Titel sucht der Verfasser dem militärischen Publikum die Streitmittel der verschiedenen Staaten zur Kenntniss zu bringen. Eine derartige Kenntniss ist allerdings von Nutzen, wenn die angeführten Zahlen und Angaben genau sind, auf eine solche Genauigkeit und Zuverlässigkeit der verschiedenen Angaben kann aber das vorliegende Buch keinen Anspruch machen, wenn es von den übrigen Staaten mit nicht mehr Sachkenntniss als von der Schweiz spricht. Die Zahlen sind aus offiziellen Aktenstücken entnommen und müssen als richtig anerkannt werden, anders verhält es sich aber mit Allem, was der Herr Verfasser aus eigener Anschauung oder aus bloßen Informationen hat zusetzen müssen.

Wir haben die Gewohnheit, unsere Mängel und Fehler unverhohlen in der Presse und den gesetzgebenden Versammlungen an Tag zu legen und auf Verbesserung hinzuarbeiten; wenn aber ein Ausländer, der unsere Verhältnisse nicht kennt, und dem besonders der freie und zuweilen scharfe Ton, in dem wir uns selbst kritisiren, auffällt, daraus schließen will, daß alles Bestehende schlecht ist, daß wir uns selbst aufgeben und unsere Armee nicht kampffähig ist, der befindet sich im Irrthum.

Der Verfasser scheint überhaupt seine Informationen am Bodensee, dem schwäbischen Meere, geholt zu haben; denn er spricht sich mit Vorliebe für die Bewohner dieser Gegend aus, wahrscheinlich weil sie näher an Deutschland sind und ihre Inspirationen daselbst holen können, während die Westschweizer französisch sprechen und sich leicht die lieberliche französische Nation zum Vorbilde nehmen könnte; Vorbild, welches Jahrhunderte lang dasjenige von ganz Deutschland war und vielleicht noch jetzt ist. Es muß jeden Schweizer befremden, wenn er aus Leipzig erfährt, daß die Kantone der Ostschweiz besser bewaffnet seien, als diejenigen der westlichen Landestheile, und doch kommen alle Waffen aus den gleichen Fabriken und eidgenössischen Kontrollen!

Ebenso gewagt ist es zu behaupten, daß die Kontingente der Ostschweiz in sieben Tagen mobil gemacht werden können, während diejenigen der Westschweiz mindestens die doppelte Zeit wegen der geringeren Leistungsfähigkeit der westlichen Eisenbahnen zur Konzentration gebrauchen würden. Ohne Verwendung der Eisenbahnen können nun die Abtheilungen aus den entferntesten Sammelplätzen der Kantone, von Sitten, Genf u. s. w., in weniger als sieben Tagemärschen die Sammelplätze der Divisionen erreichen, sogar die Tessiner brauchen nicht mehr als sechs Tagemärsche, um sich in Luzern einzufinden. Im Uebrigen haben die Kantone der Westschweiz, welche in den Jahren 1870—1871 viel mehr in Anspruch genommen waren, als diejenigen der Ostschweiz, den Beweis geleistet, daß sie nicht nur rasch, sondern auch wohl ausgerüstet und eingeübt auf ihren Konzentrationspunkten eintreffen können.

Auch soll noch die Mannschaft größtentheils aus

körperlich ungeeigneten Elementen bestehen, was dem militärischen Geist und der Disziplin der Truppe ungünstig ist. Unsere einzureihende Mannschaft wird allerdings einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, und das bestehende Reglement zur Aufnahme in Militärdienst ist mindestens ebenso streng, als wie die deutschen Vorschriften, allein unsere Aerzte haben vielfach gegen den Zubrang statt gegen die Abneigung zum Militärdienst zu kämpfen, da es besonders in den westlichen Kantonen als eine Schande gilt, davon ausgeschlossen zu sein; immerhin darf man unsere Mannschaft noch zeigen und wenn es nur auf die körperliche Kraft ankäme, mit jedem einen Hosenlupf wagen.

Endlich würde, immer nach der Ansicht des Herrn Freiherr von Fritsch die schweizerische Feld-Armee, zu der er mit Recht nur Auszug und Reserve zählt, erst dann operationsfähig werden, wenn man ihr von Beginn des Aufmarsches an gerechnet mehrere Monate ungestörter Ruhe zu ihrer Konsolidirung ließe; wenn nun dieß wirklich der Fall wäre, so würden wir allerdings besser thun, alsobald unser Militärsystem zu verlassen, um zum stehenden Heere nach deutschem Muster zu gelangen, allein da wir uns bei erstem trotz aller seiner Mängel noch besser befinden, so müssen wir uns über die Kritik des Herrn Verfassers mit der Beurtheilung, welche der preussische Generalstab über unser Wehrwesen ausspricht, trösten. Im ersten Heft des deutsch-französischen Krieges 1870—1871 liest man:

„Nicht mindere Schwierigkeiten würde für Frankreich die Verletzung der Neutralität der Schweiz hervorrufen, wo es einer starken und wohl organisirten Militz begegnet.“

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Preisfragen.

Im Auftrage der Generalversammlung der schweizerischen Militärgesellschaft werden nachstehende drei Preisfragen zur öffentlichen Konkurrenz gebracht:

1. Welches ist die zweckmäßigste Stärke und Organisation der taktischen Einheit für die Infanterie und Schützen unserer Armee?
2. Ist eine Vermehrung unserer Kavallerie Bedürfnis und welches sind die Mittel und Wege dazu, um auf Erfolg zu hoffen?
3. Sind in Folge der veränderten Bewaffnung und Kriegsführung in der Organisation unserer Parks wesentliche Modifikationen vorzunehmen und welche? Wie kann man hinsichtlich der Bespannung der Divisionsparks, sowie der militärisch organisirten Bespannung von Ponton-Trains, Ambulancen, Gepäc der Stäbe und der taktischen Einheiten, sowie der Lebensmittelkolonnen, den Bedürfnissen unserer Armee gerecht werden und welche Organisation von Parktrain und von Armeetrain ist zu diesem Behufe am passendsten?

Bei Behandlung der ersten Frage ist auf alle Details, die Zahl und Art der Cadres, den für das Bataillon nötigen Train u. einzutreten.

Für jede dieser Preisfragen können laut Reglement nicht mehr als 250 Fr. Prämien ertheilt werden, wovon dem ersten Preis Fr. 150 zugetheilt sind.

Bewerber um diese Preise haben ihre Arbeiten ohne Unterschrift dem Präsidenten des neuen Central-Comite, Herrn eidgen. Oberst Egloff in Tägerwilen, Kt. Thurgau, bis spätestens den 31. Dezember 1874 einzureichen. Der Arbeit ist ein verschlossenes